

# Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

---

## 3. Gemeinderatssitzung (KW 2024-2029) der Ortsgemeinde Braunshorn, 24.09.2024 im Gemeindehaus in Dudenroth

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 20:50 Uhr**

---

### **Anwesend:**

#### **Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

#### **die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Joachim Bödler, Harald Bröhling, Björn David, Moritz Hafner, Michael Henn, Jochen Niel,  
Lucas Retzmann, Ingo Scholz,

#### **Nicht stimmberechtigt:**

Ortsvorsteher Fran Blatt, die stellvertretenden Ortsvorsteher von Braunshorn Holger Haitz  
von Dudenroth Ivan Dodig und vom OT Ebschied Thomas Weckmann

Herr Heinz Berres Ing.-Büro Berres zu TOP 2.

#### **Es fehlt entschuldigt:**

Ruth Greb, Victoria Müller-Enzel, Michael Seibel, Marlies Stilz

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe  
des Mitteilungsblattes vom 20.09.2024 sowie mit der Einladung vom 13.09.2024.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Orts-  
gemeinderat beschlussfähig ist.

Er begrüße die anwesenden Ratsmitglieder und heiße die Zuschauer herzlich willkommen.

### **Wahl/Regelung des (heutigen) Schriftführers**

Victoria Müller-Enzel könnte sich vorstellen, vorerst für ein Jahr als Schriftführerin zu  
fungieren. Heute kann sie aber aus beruflichen Gründen nicht pünktlich zur Sitzung  
erscheinen. Joachim Bödler hat sich im Vorfeld freiwillig für diese Sitzung als Schriftführer  
gemeldet. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden.

### **Keine Erweiterung der TOP**

## Teil A. öffentlicher Teil

### 1. Niederschrift über die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 27.08.2024 – öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift vom 27.08.2024 – öffentlicher Teil – werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

### 2. Erschließungsplanung Neubaugebiet Fahlenbrunnen im OT Ebschied

Aufstellung des Bebauungsplan „Fahlenbrunnen“ für ein Wohngebiet im Ortsteil Ebschied.

Nach einer kurzen Einleitung erteilt der Vorsitzende das Wort an Herrn Berres. Für die Erschließungsplanung des Neubaugebietes Fahlenbrunnen im OT Ebschied wurden für den B.-Plan die Textfestsetzungen und Begründung anhand der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung vorgestellt. Insbesondere ging Hr. Berres auf die geänderten Grundstücksgrößen, die schalltechnische Berechnung und die Abstimmung zur Entwässerung ein. Er stellte dies anhand einer angepassten Planzeichnung und den geänderten Textpassagen vor. Herr Berres konnte Fragen aus dem Rat beantworten.

Nach Beratung erging folgende Beschlüsse:

**Beschluss-einstimmig:** Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Braunshorn beschließt:

- a. Die geänderten Planunterlagen, auf Grund der während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1) und 4a BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen.
- b. Erneute Beschlussfassung über die Beteiligung benachbarter Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB, der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) und über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Satz 1 BauGB.

### 3. Erlass einer Hebesatzung (Grundsteuern A, B und Gewerbesteuer)

Mit der Grundsteuerreform sind insbesondere die Hebesätze für die Grundsteuern A und B ab dem Kalenderjahr 2025 durch eine Hebesatzung festzulegen. Ab dem 01.01.2025, wird die Grundsteuerreform für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde spürbar.

# Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

---

Darauf wird das Steueramt die auf der Neubewertung der Grundstücke basierenden Grundsteuerbescheide erlassen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund in diesem Zusammenhang den Erlass einer Hebesatzung der heheberechtigten Gemeinden für die Realsteuern (Grundsteuern A, B und Gewerbesteuer).

Die Hebesätze selbst bleiben vorerst unverändert. Es geht hierbei lediglich darum, eine Rechtsgrundlage zu haben um die Grundsteuerbescheide überhaupt erlassen zu können. Dies ist insbesondere dann von großer Bedeutung, wenn der Bürger ein Rechtsmittel (Widerspruch) gegen seinen Grundsteuerbescheid einlegt.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten und der Debatte über die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerreform, wird davon ausgegangen, dass Widersprüche eingehen werden, die in ihrer Größenordnung das übliche Maß deutlich übersteigen werden.

Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass jede Gemeinde durch den Erlass einer Hebesatzung die Rechtsgrundlage für die Grundsteuerbescheide schafft. Sofern die Haushaltssatzung nicht vor dem 01.01.2025 veröffentlicht wird (was in der Regel der Fall ist), wird seitens des Gemeinde- und Städtebundes aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen die Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2025 durch gesonderte Hebesatzung festzusetzen und zu veröffentlichen.

**Beschluss-einstimmig:** Die Ortsgemeinde beschließt die in der Anlage beigefügte Hebesatzung für die Realsteuern ab dem Jahr 2025.

## 4. Baumkataster; Beseitigung bei der Kontrolle festgestellten Mängel

Alle erforderlichen Maßnahmen aus dem Baumkataster wurden durch Herrn May von Brennholz & Baumpflege May aus Buch für den OT Braunshorn mit Joachim Bödler, für den OT Dudenroth mit Frank Blatt und dem OT Ebschied mit dem Vorsitzenden, die Notwendigkeit der festgestellten Verkehrsgefährdungen und Baumerhaltenden Maßnahmen gezeigt und besprochen.

Auf Grundlage des Baumkatasters, hat die Verwaltung in Kastellaun Angebote zur Beseitigung aller festgestellten Mängel von verschiedenen Anbietern eingeholt.

Als günstigster Anbieter mit 1.547,-€ ist Brennholz & Baumpflege May aus Buch-Mörz, der auch das Baumkataster erstellt hat.

Wegen der notwendigen Erledigung der Verkehrssicherungspflicht mit hoher Priorität und des räumlichen Zusammenhang der anderen festgestellten Maßnahmen hat der

# Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

---

Vorsitzende die Beseitigung aller festgestellten Mängel und Erhaltungsmaßnahmen in Auftrag gegeben.

Wie in der letzten Sitzung besprochen hat Frau Pörsch von der Verwaltung in Kastellaun nach langer Recherche die verantwortliche Abteilung, die bei der Telekom für die freihängende Telefonkabel verantwortlich sind, in Leibzig ausfindig machen können. Die Telekom sieht die Eigentümer der Pflanzen in Verantwortung einer ordentlichen Pflege und Freihaltung des Lichtraumprofiles.

Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, ist es sinnvoll bei den zukünftigen Baumkontrollen die mit hoher Priorität festgestellten Mängel sofort beheben zu lassen. Dazu könnte der Baumkontrolleur den Vorsitzenden über die anstehenden Maßnahmen direkt informieren.

**Beschluss-einstimmig;** Der Gemeinderat Braunshorn ermächtigt den Vorsitzenden, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen zukünftig die dringendsten festgestellten Maßnahmen bei einer Baumkontrolle sofort in Auftrag zu geben. Sinnvolle Baumerhaltungsmaßnahmen sollen mit erledigt werden.

## 5. St. Martinsumzug 2024

Der diesjährige St. Martinumzug findet am 09.11.2024 statt. Gestartet wird an der Braunshorner Dorfscheune um 19:00h, wo auch später der Abschluss stattfinden wird. Die Pfarrkapelle Lingerhahn spielt ebenso in der Gemeinde Hausbay. Hier wünscht man sich für die Zukunft einen Wechsel, was die Startzeiten anbelangt, dem wir zu diesem St. Martinumzug schon gerne nachkommen.

Das Martinsholz wird eine Woche vorher am 02.11.2024 jeweils um 14.00 Uhr in den Ortsteilen, gesammelt und an der Feuerstelle zwischen Braunshorn und Ebschied aufgeschichtet werden.

Der Ortsvorsteher Frank Blatt kündigt an, dass mit der Fertigstellung der Grillhütte, ab 2025 auch Dudenroth den St. Martin Umzug ausrichten möchte.

## **6. Mitteilungen und Anfragen**

### **6.1 Jugendraum**

Im Jugendraum Braunshorn haben die Verantwortlichen ihre Schlüssel und die Kasse beim Ortsvorsteher Ingo Scholz abgegeben. Es haben sich mehrere Jugendliche bei Ingo Scholz gemeldet, die gerne den Jugendraum weiterführen wollen. Ein Termin für ein Treffen mit den Jugendlichen wird noch bekannt gegeben.

### **6.2 Mittelanmeldung für Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2025/2026**

Für die nächste Sitzung soll eine neue Prioritätenliste erarbeitet werden.

### **6.3 Reparatur des Gemeindeschlepper**

Die Ersatzteilbeschaffung gestaltet sich weiterhin schwierig. Aktuell wird aber noch davon ausgegangen, dass eine Reparatur möglich ist.

### **6.4 Einwohnerversammlung**

Die Einwohnerversammlung findet am 14.11.2024 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Braunshorn statt.

### **6.5 Anschaffung Tore Bolzplatz in Dudenroth**

Es liegt nun ein Angebot für zwei Tore in Höhe von 598 EUR vor.

### **6.6 Ehrung ehemaliger Ratsmitglieder**

Die ehemaligen Ratsmitglieder sollen im Rahmen der nächsten Einwohnerversammlung am 14.11.2024 geehrt werden.

### **6.7 Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 29.10.2024 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Ebschied statt**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Zuschauern und bittet diese den Sitzungssaal zu verlassen. Er schließt die öffentliche Sitzung um 20.11 Uhr.